

Transportversicherung für Frachtführer



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Verkehrshaftung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der Versicherungssumme(n) die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer in seiner Funktion als Frachtführer aus Verträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern auf der Straße mittels auf den Versicherungsnehmer zugelassener Kraftfahrzeuge für

- ✓ gänzlichen oder teilweisen Verlust eines Gutes
- ✓ Beschädigung eines Gutes

Versichert mit beschränkten Beträgen sind z.B.

- ✓ Der Ersatz von Lieferfristüberschreitungen,
- ✓ die Unterlassung der Einziehung von Barnahmen,
- ✓ Ansprüche wegen Verlustes oder falscher Verwendung beigegebener Papiere

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers sowie seiner gesetzlichen Vertretung und Repräsentanten
- ✗ Schäden, aus dem Vorhandensein oder der Einwirkung von Kernenergie sowie strahlendem Material
- ✗ Schäden durch Sabotage, Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Terroranschläge, Verfügungen von Hoher Hand, Bandenkrieg, innere Unruhen, Plünderungen, Streik oder Aussperrung
- ✗ Schäden aus Carnet TIR Verfahren
- ✗ Schäden infolge Überschreitung der technisch zulässigen Tragfähigkeit des Fahrzeuges
- ✗ Schäden, die auf erhebliche Mängel im Betrieb des Versicherungsnehmers zurückzuführen sind, deren Beseitigung der Versicherer wegen eines Vorschadens billigerweise verlangen konnte und unter Hinweis auf die Rechtsfolgen mit angemessener Fristsetzung auch verlangt hatte
- ✗ Beförderungen von Edelmetallen (ungemünzten oder gemünzten, verarbeiteten oder unverarbeiteten), Juwelen, Edelsteinen, Geld, Wertpapieren aller Art sowie Dokumenten, Urkunden, Plänen und sonstigen Aufzeichnungen mit speziellem Wert
- ✗ Beförderungen von Kunstsachen, Gemälden, Skulpturen oder Sachen mit speziellem Wert
- ✗ Beförderungen von Zigaretten und Zigarren
- ✗ Beförderung von Umzugsgut
- ✗ Ansprüche aus Anlass von Beförderungen, bei denen öffentlich-rechtliche Vorschriften verletzt wurden (z.B. Transporte ohne Genehmigung, Nichteinhaltung von Genehmigungen oder sonstigen verkehrsmäßigen Beschränkungen)
- ✗ Personenschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.

Der Versicherungsnehmer ist weiter verpflichtet,

- mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers dafür Sorge zu tragen, dass Personen, deren er sich bei der Ausführung der Beförderung bedient, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers ausgewählt werden und auf deren erforderliche Berechtigungen/Bewilligungen, Befähigungen sowie körperliche und geistige Verfassung Bedacht genommen wird und auch die eingesetzten Fahrzeuge den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen und die für die Aufnahme und Beförderung der betreffenden Güter erforderliche Eignung und Ausstattung besitzen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.